

VBLnewsletter

Ausgabe 105 // Juli 2022



Sehr geehrte Damen und Herren,

schon gehört? Der neue VBLpodcast ist da – mit schnellen Antworten, direkt auf die Ohren. Die erste Ausgabe stellen wir Ihnen in diesem Newsletter vor. Zudem informieren wir über die diesjährige Kundenbefragung und geben Tipps, wann Sie unseren telefonischen Kundenservice am besten erreichen.

In der Rubrik „3 Fragen – 3 Antworten.“ erfahren Sie, welche Besonderheiten bei einer geringen zusätzlichen Betriebsrente zu erwarten sind.

Wünsche und Regeln rund ums Büro lesen Sie in unserer Themenreihe zum VBL-Geschäftsbericht.

Ihr VBLnewsletter-Team

Inhalt

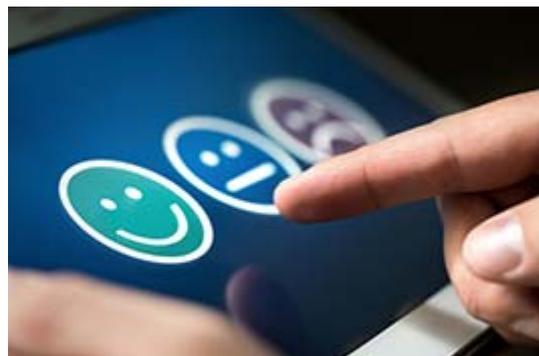
- ↓ [VBLpodcast.](#)
- ↓ [Kundenbefragung 2022.](#)
- ↓ [3 Fragen – 3 Antworten.](#)
- ↓ [Telefonischer Kundenservice.](#)
- ↓ [Arbeitsplatz. Wünsche und Regeln.](#)



VBLpodcast.

Für schnelle Antworten direkt auf die Ohren.

Die VBL stellt Ihnen dieses Angebot neu zur Verfügung, um schnell und zielgenau über interessante Neuigkeiten und Services rund um die VBL zu informieren. Ob am Arbeitsplatz, in der Bahn, im Auto oder



Service.

Kundenbefragung 2022.

Seit Ende Mai führt die Firma HMM (Hagstotz-ITM) im Auftrag der VBL über mehrere Wochen eine repräsentative Marktforschungsstudie durch. In diesem Jahr stellen wir wieder unseren Kunden die Frage nach der Zufriedenheit mit unseren Leistungen und Services. Und, wie wir die

Zuhause – unsere Audio-Informationen können überall empfangen werden.

[Weiterlesen »](#)



3 Fragen – 3 Antworten.

Betriebsrente monatlich oder in einem Betrag.

Ein bewegtes Berufsleben bei verschiedenen Arbeitgebern führt oft zu mehreren Betriebsrenten in unterschiedlicher Höhe. Bei monatlich geringer Rentenhöhe im Einzelfall stellt sich häufig die Frage, ob die Leistung monatlich oder doch lieber als Einmalbetrag ausgezahlt werden soll.

[Weiterlesen »](#)

an uns gestellten Erwartungen und Wünsche noch besser erfüllen können.

[Weiterlesen »](#)



Tipps und Tricks.

Telefonischer Kundenservice.

Hinsichtlich unseres telefonischen Kundenservices haben wir einen besonderen Tipp für Sie. Gerne können Sie sich jederzeit an uns wenden. Um Ihnen jedoch eine bessere Erreichbarkeit zu ermöglichen, empfehlen wir Ihnen Zeiten, die außerhalb der anrufstärksten Zeiträume liegen.

[Weiterlesen »](#)

[Zum Seitenanfang ↑](#)

VBL-Geschäftsbericht Arbeitsplatz.

Wünsche und Regeln.



Fotos, Spielzeug oder Blumen? Hand aufs Herz: Stehen auf Ihrem Schreibtisch im Büro private Gegenstände? Laut einer Umfrage wünschen sich 70 Prozent der befragten Büromitarbeitenden „individuelle Schreibtische“. Doch ist das überhaupt erlaubt? Erfahren Sie in Teil 3 der Artikelreihe zum Geschäftsbericht mehr über Wünsche und Regeln rund ums Büro.

[Weiterlesen »](#)

[Zum Seitenanfang ↑](#)

Das Kundenportal für Versicherte, Rentnerinnen und Rentner, Arbeitgeber.

Meine **VBL**

Ihr Zugang zu den Online-Services. Persönliche Daten ändern, Anträge online stellen und viele weitere Online-Services nutzen: www.meinevbl.de

[Zum Seitenanfang ↑](#)

[Newsletter abbestellen](#) // [Einwilligungserklärung](#) // [Archiv](#) // [Kontakt](#) // [Impressum](#)

© 2022 VBL // Alle Rechte vorbehalten.

Klicken Sie bitte [hier](#), wenn Sie unseren Newsletter abbestellen möchten.

VBLpodcast. Für schnelle Antworten direkt auf die Ohren.



Der neue VBLpodcast informiert Sie über die Services auf unserer Website. Wir geben Ihnen Antworten auf häufig gestellte Fragen zur VBL. Kurz, knackig, informativ und rund um die Uhr abrufbar.

Die VBL stellt Ihnen dieses Angebot neu zur Verfügung, um schnell und zielgenau über interessante Neuigkeiten und Services rund um die VBL zu informieren.

Ob am Arbeitsplatz, in der Bahn, im Auto oder Zuhause – unsere Audio-Informationen können überall empfangen werden.

Dieses neue Format ergänzt unseren VBLvideocast. Dort werden Fachinformationen mit Bildunterstützung vorgestellt. Der VBLpodcast beschränkt sich dagegen auf die „Tonspur“ und konzentriert sich zunächst auf die vielfältigen Services bei der VBL. Beide Angebote stehen über die Website der VBL rund um die Uhr zur Verfügung. Hören Sie also gerne immer wieder mal rein!

Eine Episode des VBLpodcasts dauert etwa fünf Minuten. Nehmen Sie sich kurz Zeit und freuen Sie sich unter anderem auf folgende Themen:

Bereits online:

Download: [VBLpodcast, Episode 1: Unsere Services, mp3](#)

Seien Sie gespannt auf weitere Episoden, die regelmäßig im Abstand von jeweils etwa vier Wochen erscheinen, zum Beispiel:

- Kundenportal „Meine VBL“
- Kontaktwege zur VBL
- VBLvideocast
- VBLwebcast
- Neu versichert bei der VBL
- Services zum Rentenantrag

Wir freuen uns über Ihre Rückmeldungen zum VBLpodcast und über Fragen, Anregungen und Vorschläge für weitere Themen an podcast@vbl.de!

VBL-Kundenbefragung 2022.

Ende Mai 2022 startete die Befragung unserer Kundinnen und Kunden.



Seit Ende Mai führt die Firma HMM (Hagstotz-ITM) im Auftrag der VBL über mehrere Wochen eine repräsentative Marktforschungsstudie durch.

In diesem Jahr stellen wir wieder unseren Kunden – den Versicherten, den Rentnerinnen und Rentnern und den beteiligten Arbeitgebern – die Frage nach der Zufriedenheit mit unseren Leistungen und Services. Und, wie wir die an uns gestellten Erwartungen und Wünsche noch besser erfüllen können.

Falls Sie sich zur Teilnahme an Kundenbefragungen bei der VBL registriert haben, erhalten Sie in den nächsten Wochen eventuell eine E-Mail mit der Bitte um Teilnahme an der VBL-Befragung für Versicherte, Rentnerinnen und Rentner. Falls Sie bei der Registrierung den Kontaktweg Telefon gewählt haben, werden Sie von unserem Dienstleister explorare – Institut für Marktforschung GmbH angerufen.

Auch unsere Arbeitgeber werden von unserem Dienstleister explorare – Institut für Marktforschung GmbH telefonisch kontaktiert.

Wenn Sie sich ein paar Minuten Zeit dafür nehmen, freut uns das sehr. Die Befragung dauert nicht lange und Sie tragen durch Ihre Teilnahme dazu bei, dass wir Ihre Wünsche noch besser kennenlernen und unsere Leistungen weiter verbessern können.

Wir wünschen Ihnen und uns eine interessante Kundenbefragung 2022 und sind gespannt auf die Ergebnisse. Diese werden übrigens nur so angegeben, dass wir keinen Zusammenhang zu unseren Kundinnen und Kunden herstellen können. Denn Datenschutz ist uns wichtig.

3 Fragen – 3 Antworten. Betriebsrente monatlich oder in einem Betrag.



Ein bewegtes Berufsleben bei verschiedenen Arbeitgebern führt oft zu mehreren Betriebsrenten in unterschiedlicher Höhe. Bei monatlich geringer Rentenhöhe im Einzelfall stellt sich häufig die Frage, ob die Leistung monatlich oder doch lieber als Einmalbetrag ausgezahlt werden soll.

Heute beantworten wir Ihnen daher Fragen zum Thema: Betriebsrente monatlich oder in einem Betrag.

Haben Sie spezielle Fragen, die im VBLnewsletter erscheinen sollen? Senden Sie uns Ihr Anliegen mit dem Betreff „3 Fragen – 3 Antworten“ an kundenberatung@vbl.de. Wir freuen uns auf Ihre Vorschläge.

Haben Sie persönliche Fragen zu Ihrer individuellen Situation? Vereinbaren Sie eine Beratung unter www.vbl.de/meinevbl. Unsere Fachleute antworten gerne.

Frau K. war die längste Zeit ihrer Erwerbstätigkeit selbstständig. Einige Jahre war sie jedoch bei einem öffentlichen Arbeitgeber in Teilzeit beschäftigt. Sie erwartet daher eine Betriebsrente von der VBL, die bei etwa 30,- Euro monatlich liegt. Hier ihre Fragen zum Thema

Kann man sich die Betriebsrente der VBL auch als Einmalbetrag auszahlen lassen?

Eine VBL-Rente aus der Pflichtversicherung VBLklassik wird als monatliche Rente gezahlt. Daher ist eine Abfindung oder Kapitalauszahlung grundsätzlich nicht möglich.

Anders bei der freiwilligen Versicherung: Hier können Sie wählen zwischen einer monatlichen Betriebsrente oder einer Kapitalauszahlung. Möglich ist dabei sowohl eine Voll- als auch eine Teilkapitalauszahlung von bis zu 30 % des zur Verfügung stehenden Kapitals in einem Betrag. Im Fall der vollen Kapitalauszahlung entfällt die Rente vollständig. Bei einer Teilkapitalauszahlung vermindert sich die monatliche Betriebsrente entsprechend.

Ihre Entscheidung für eine Kapitalauszahlung aus der freiwilligen Versicherung – ob ganz oder teilweise - müssen Sie der VBL bitte bis spätestens sechs Monate vor Beginn der Rente mitteilen ([§ 5 Absatz 4 Satz 4 der aktuellen Versicherungsbedingungen AVBextra](#)).

Wird die Betriebsrente, egal wie hoch sie ist, immer monatlich ausgezahlt?

In der VBLklassik ist eine Abfindung oder Kapitalauszahlung von Rentenanwartschaften zwar grundsätzlich nicht möglich (hierzu siehe Frage 1).

Aber es gibt eine Ausnahme von diesem Grundsatz: Wenn der Monatsbetrag der zu zahlenden Betriebsrente die Grenze von 1 Prozent der monatlichen Bezugsgröße nach § 18 SGB IV nicht überschreitet (Grenzbetrag), dann wird die Rente abgefunden und in einem Betrag ausgezahlt. Dieser Wert beträgt im Jahr 2022 monatlich 32,90 Euro. Ein entsprechender Antrag ist nicht erforderlich.

Achtung: Für die Ermittlung des Grenzbetrages werden Betriebsrenten aus der Pflichtversicherung VBLklassik und der freiwilligen Versicherung zusammengerechnet.

Fazit: Liegt Ihre monatliche Betriebsrente also unter dem genannten Grenzbetrag, so wird diese abgefunden. Anstelle der monatlichen Betriebsrente wird dann auch aus der VBLklassik eine Einmalauszahlung vorgenommen.

Sind eigentlich für jede Betriebsrente und unabhängig von der Höhe immer Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung zu leisten? Und wie ist das bei einer Einmalzahlung?

Sofern Sie in der gesetzlichen Krankenversicherung pflichtversichert sind, hat die VBL aus Ihrer Betriebsrente grundsätzlich auch die Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung an die Krankenkasse weiter zu leiten.

Von diesem Grundsatz gibt es aber Ausnahmen:

- Für Betriebsrenten, die riestergefördert wurden, müssen keine Beiträge zur gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung gezahlt werden.
- Liegt eine beitragspflichtige Betriebsrente – mehrere Betriebsrenten werden dabei zusammengerechnet – unter einem jährlich neu festgelegten, monatlichen Betrag, sind ebenfalls keine Beiträge an die gesetzliche Kranken- und Pflegeversicherung zu zahlen. Der Betrag liegt im Jahr 2022 bei monatlich 164,50 Euro.
- Übersteigt die Betriebsrente diesen monatlichen Betrag für eine Beitragsfreiheit, gilt Folgendes:
 - Gesetzliche Krankenversicherung: Der vorgenannte monatliche Betrag ist ein Freibetrag (§ 226 Absatz 2 SGB V). Dies bedeutet, dass nur für den Teil der Betriebsrente, welcher im Jahr 2022 über dem Freibetrag von 164,50 Euro liegt, Beiträge zur gesetzlichen Krankenversicherung gezahlt werden müssen.
 - Gesetzliche Pflegeversicherung: Hier gilt der vorgenannte monatliche Beitrag als Grenzbetrag, die sog. Geringbezugsgrenze. Bis zu dieser Höhe ist die monatliche Rente beitragsfrei. Übersteigt also die monatliche Rente im Jahr 2022 den Betrag von 164,50 Euro, so wird die gesamte Betriebsrente in der gesetzlichen Pflegeversicherung beitragspflichtig.

Besonderheit bei Abfindung oder Kapitalauszahlung:

Auch eine Abfindung oder Kapitalauszahlung ist beitragspflichtig in der gesetzlichen Kranken- oder Pflegeversicherung. Wenn eine Betriebsrente in einem Betrag ausgezahlt wird (hierzu siehe Frage 2), werden jedoch von der VBL keine Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung abgeführt. Ob und in welcher Höhe Beiträge zur gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung zu zahlen sind, ermittelt statt dessen die zuständige Krankenkasse. Diese fordert gegebenenfalls die ermittelten Beiträge bei Ihnen an.

Ausführliche Informationen zu diesem Thema haben wir Ihnen in einer gesonderten Broschüre übersichtlich zusammengestellt.

Download: [Broschüre Kranken- und Pflegeversicherung Rentner, PDF, 5,5 MB](#)

Tipps und Tricks. Wie Sie unseren Kundenservice besser telefonisch erreichen.



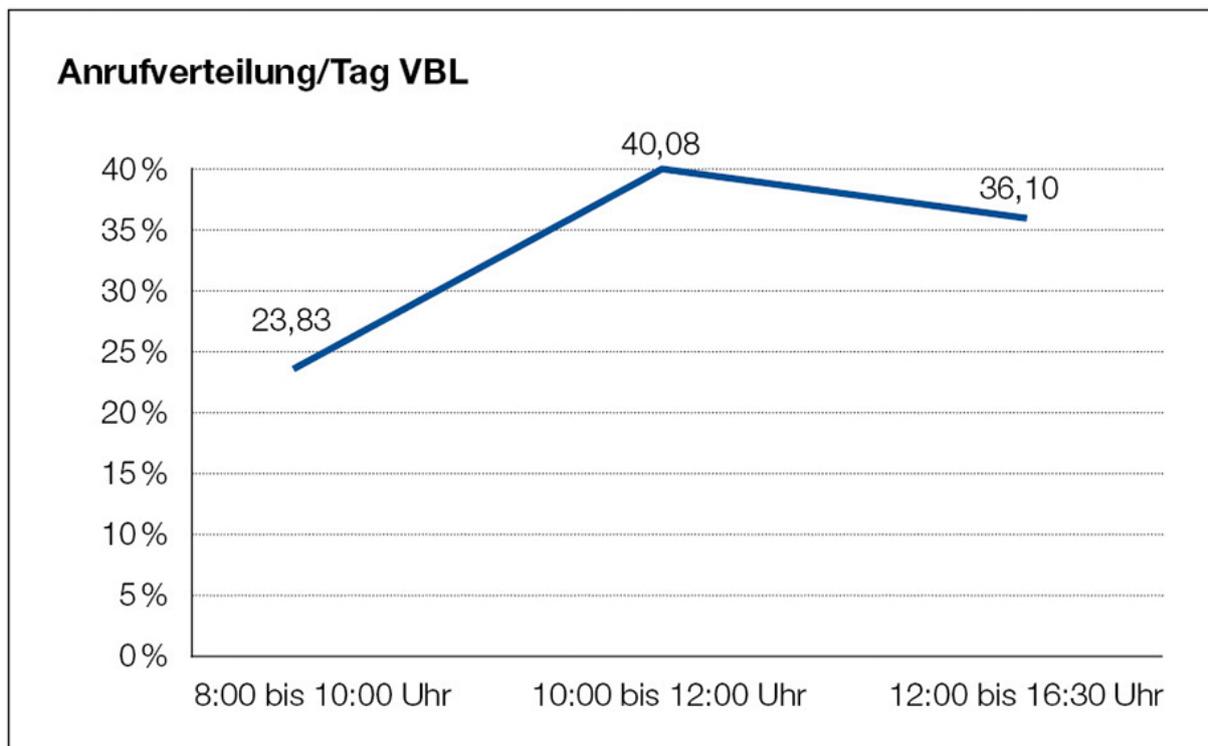
Hinsichtlich unseres telefonischen Kundenservices haben wir einen besonderen Tipp für Sie.

Gerne können Sie sich jederzeit an uns wenden. Um Ihnen jedoch eine bessere Erreichbarkeit zu ermöglichen, empfehlen wir Ihnen Zeiten, die außerhalb der anrufstärksten Zeiträume liegen.

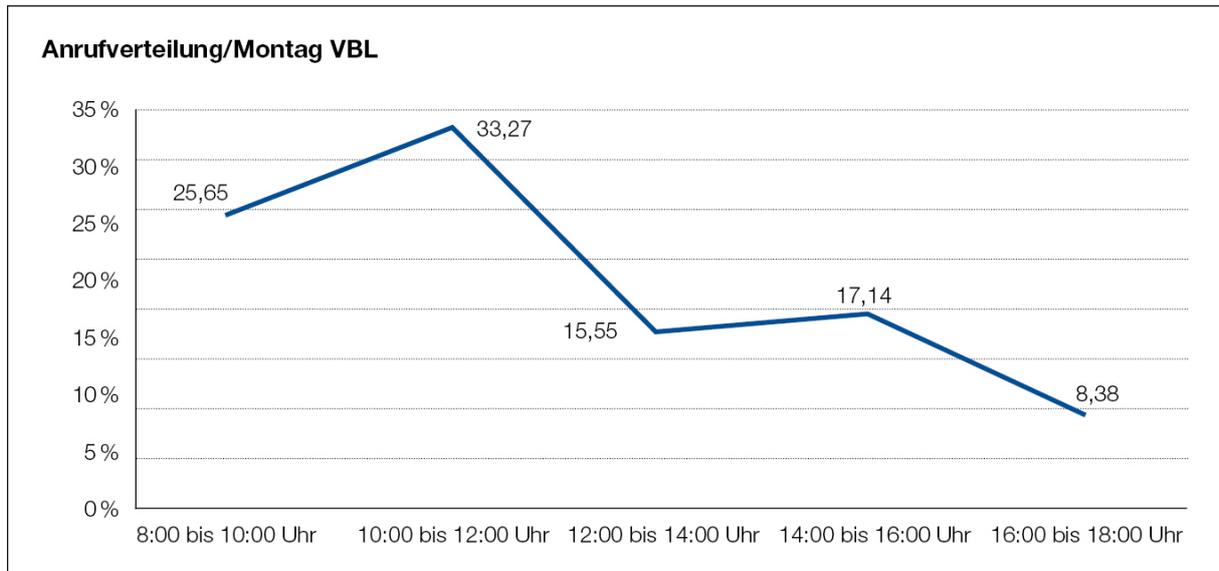
Versuchen Sie es doch einfach mal zu einer anderen Uhrzeit, beispielsweise am frühen Nachmittag oder auch an einem anderen Tag als montags. Dann ist die Erreichbarkeit nach unseren Erfahrungen besser und Sie sparen sich längere Wartezeiten.

Damit Sie die besten Zeiträume auf einen Blick erkennen können, hier eine Übersicht für Sie, wie sich unsere Anruf-Verläufe darstellen.

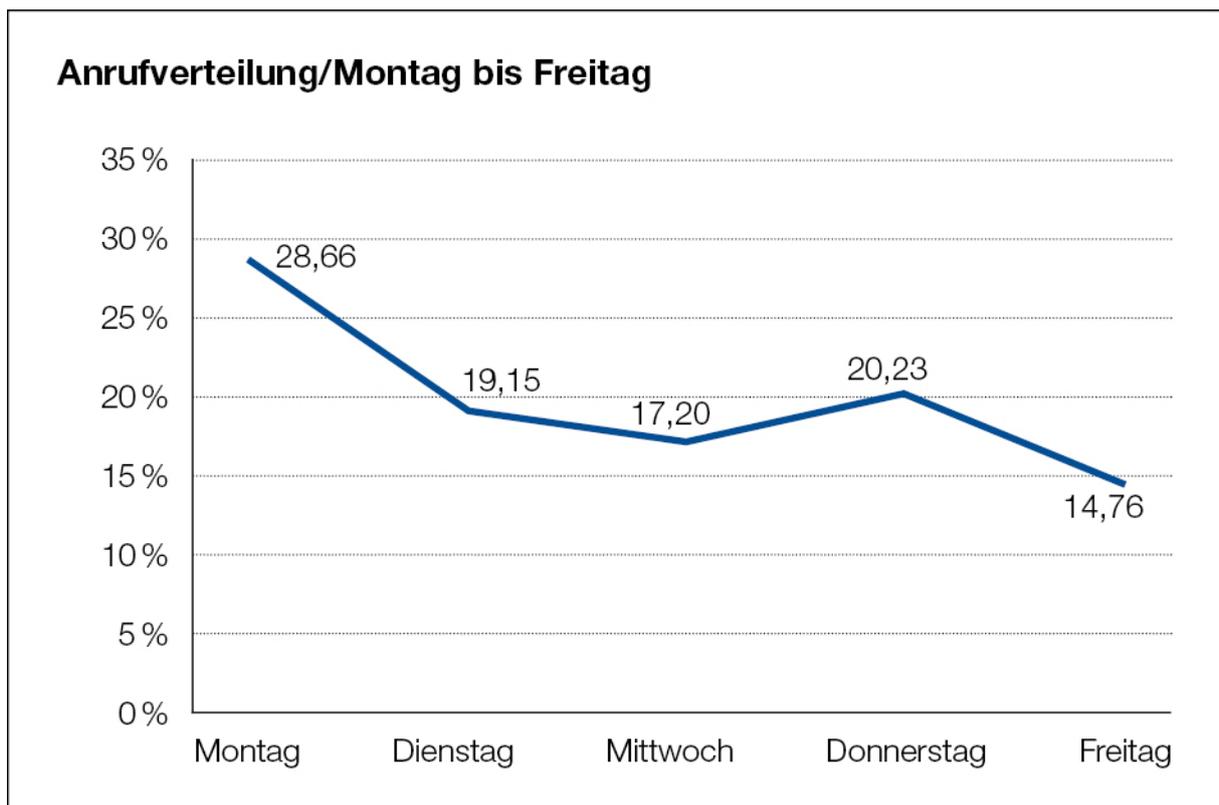
Übersicht Verlauf **Tag**:



Übersicht Verlauf montags:



Übersicht Verlauf Woche:



Arbeitsplatz. Wünsche und Regeln.



Fotos, Spielzeug oder Blumen? Hand aufs Herz: Stehen auf Ihrem Schreibtisch im Büro private Gegenstände? Laut einer Umfrage von Savills wünschen sich 70 Prozent der befragten Büromitarbeitenden „individuelle Schreibtische mit Bildern und Blumen“.¹ Doch ist das überhaupt erlaubt? Erfahren Sie in Teil 3 der Artikelreihe zum Geschäftsbericht mehr über Wünsche und Regeln rund ums Büro.

Private Gegenstände am Arbeitsplatz.

Laut Umfrage von YouGov sind Fotos von Familie und Freunden (57 Prozent), Blumen/Pflanzen (27 Prozent), Spielzeug oder Ähnliches (20 Prozent) die häufigsten Schreibtischdekos.² 42 Prozent der Menschen, die auf Dekoration verzichten, sagen dagegen, dass sie Arbeit und Privatleben trennen möchten und 21 Prozent wollen einen zu vollen Schreibtisch vermeiden.³ Aus psychologischer Sicht wirken sich laut Studien persönliche Gegenstände positiv auf die Motivation und Leistungsfähigkeit beziehungsweise Leistungsbereitschaft der Beschäftigten aus. Doch sind private Gegenstände am Arbeitsplatz eigentlich erlaubt? Es gibt keine allgemein geltende Grundregel, sondern es entscheidet immer der Einzelfall. Da der Arbeitgeber das Hausrecht an den Büroräumen und ein Interesse an Ordnung, Sauberkeit und Einheitlichkeit im Betrieb hat, haben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer meist keinen individuell durchsetzbaren Rechtsanspruch.⁴

Wünsche an den Arbeitsplatz.



Bei den Wünschen für eine effiziente und angenehme Arbeitsumgebung sind sich laut Befragung der Forsa alle Beschäftigten einig: Modern, geräuscharm und lichtdurchflutet soll der Arbeitsplatz sein! 98 Prozent der Befragten wollen einen Arbeitsplatz mit einer modernen, fehlerfrei funktionierenden Technik, 95 Prozent möchten ein helles Büro, 95 Prozent wünschen sich ein ruhiges Umfeld und 87 Prozent legen Wert auf ergonomisches Mobiliar.⁵

Klare Regeln.

In Deutschland gibt es klare Regeln, die den Arbeitsplatz betreffen – beispielsweise zur Auswahl des ergonomischen Mobiliars, der Licht- und Temperaturgestaltung oder auch der Raumgröße. So sollen beispielsweise Bürostühle auf die Körpermaße einstellbar sein und ein „dynamisches Sitzen“ erlauben. Das bedeutet: Man kann sich darin bewegen und die Sitzhaltung immer wieder variieren.⁶ Beim Platzbedarf im Büro sind für Mitarbeitende zwischen 8 bis 10 Quadratmeter, im Großraumbüro 12 bis 15 Quadratmeter festgelegt. Gleichzeitig soll die Lautstärke im Bürobereich 55 Dezibel nicht übersteigen, das entspricht einem normalen Gespräch. Die ideale Temperatur liegt laut Gesetzgeber bei 20 bis 22°Celsius – ein sehr strittiges Thema in Büros, da Menschen ein ganz unterschiedliches Wärme- und Kälteempfinden haben.⁷

Verordnungen und Normen.



Alle Regeln zum Arbeitsplatz sind in unterschiedlichen Verordnungen und ISO-Normen festgehalten – dazu gehören die Arbeitsstättenverordnung (ArbStättV), das Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG), die Behördlichen Anforderungen zu Arbeitsplätzen und weitere ISO-Normen wie Ergonomie der Mensch-System-Interaktion oder Grundlagen psychischer Arbeitsbelastung.⁷

Wie geht die VBL mit den gesetzlichen Vorgaben um?

Die VBL hält sich an die bereits erwähnte Arbeitsstättenverordnung (ArbStättV) und dazu erlassenen Regeln (ASR). Dazu erhalten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Online-Schulungen, Anleitungen im Intranet sowie Broschüren zum Thema. Grundsätzlich muss ein Arbeitsplatz der VBL im Homeoffice genauso den Vorgaben entsprechen wie ein Arbeitsplatz im Büro. Daher stellt die VBL die komplette Hardware zur Verfügung – dazu gehört auf Wunsch auch Büromöbiliar.

Download: [VBL-Geschäftsbericht 2020, PDF, 10 MB](#)

Quellen:

1 savills.de, Studie Das perfekte Büro: Was Mitarbeiter wollen, 2020.

2 yougov.com, Beliebteste Schreibtischdeko, 2015.

3 yougov.com, Menschen ohne persönliche Gegenstände am Arbeitsplatz, 2015.

4 anwalt.de, Familienfotos, Pflanzen, Poster & Co. – welche privaten Gegenstände sind am Arbeitsplatz erlaubt, 2019.

6 karrierebibel.de, Ergonomie am Arbeitsplatz: Die Grundregeln, 2021.

7 statista.com, Quellen: Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin, Verwaltungs-Berufsgenossenschaft, 2020.